

Strassenbauprojekt: Schwinger- und Gaugerstrasse, Kronen- bis Lindenbachstrasse, öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt: Schwinger- und Gaugerstrasse, Kronen- bis Lindenbachstrasse.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Umgestaltung der Schwingerstrasse zur Begegnungszone mit Tempo 20 und Einbahnregime bergwärts in der Gaugerstrasse mit Velo im Gegenverkehr. Aufhebung von neun Blaue-Zone-Parkplätzen in der Schwingerstrasse. Insgesamt 16 neue Veloabstellplätze mit Veloposten auf Schotterrasen. Entsiegelung und Pflanzung von insgesamt 19 Bäumen in der Schwingerstrasse in begrünten Baumgruben und in der Gaugerstrasse in neuer Grünrabatte als wesentlicher Beitrag zur Hitzeminderung und als Aufwertung der Strassenzüge. Zwei neue Sitzbänke im Kreuzungsbereich. Die Begegnungszone als multifunktionale Fläche bietet mehr Platz für Velofahrende und für Zufussgehende und erhöht die Verkehrssicherheit durch langsames Fahren. In der Schwingerstrasse ist für die Anlieferung und das Kreuzen von Fahrzeugen Platz vorhanden und die Zufahrt von Schutz & Rettung sowie der Entsorgung ist sichergestellt. In der Gaugerstrasse ist eine Nische in der Baumreihe für die Anlieferung und das Kreuzen von Velos im Gegenverkehr vorgesehen. Koordiniert mit dem Oberflächenprojekt erfolgen diverse Werkleitungsbauten.

Die Projektunterlagen finden Sie unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link **aktiv ab 24. Januar 2025**). Zudem können die Unterlagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313). Nach vorgängiger Terminvereinbarung (taz-submission@zuerich.ch / Tel. 044 412 42 12) können die rechtsverbindlichen Pläne/Unterlagen auch in Papierform eingesehen werden.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 22. Januar 2025 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 22. Januar 2025, Verkehrsvorschriften [Kreis 6]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 24. Januar bis Montag, 24. Februar 2025**.

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 22./24. Januar 2025

Zürich, 14. Januar 2025 snd/stt

Doris Schneebeli, lic. iur.
Juristin Rechtsdienst